

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.01.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:52 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert
König, Karin
Krug, Florian
Schreck, Matthias
Schwab, Andreas
Schwab, Christoph
Thauer, Alexander
Väth, Alexander
Väth, Edmund

Schriftführerin

Väth, Tanja

vertreten durch Anni Väth

Presse

Dürr, Ernst
Main-Echo
Main-Post

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Weierich, Dietmar

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 21.12.2023
- 2 Bauantrag zur Nutzungsänderung und Umbau Garage im UG zu Wohnraum für EG-Wohnung;
Bauort: Fl.Nr. 236, Grundstr. 91, Gemarkung Oberndorf
- 3 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines 1-Familienwohnhauses in ein 1-Familienwohnhaus mit Einliegerwohnung sowie Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung der bestehende Garage und Neubau Garage/Carport;
Bauort: Fl.Nr. 612/46, Rosenbergstr. 23, Gemarkung Oberndorf
- 4 Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle an bestehende Halle;
Bauort: Fl.Nr. 361, Am Spitzenrod 2 a, Gemarkung Bischbrunn
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 21.12.2023 gefassten Beschlüsse
- 6 Beschluss zur Einrichtung einer gemeinsamen VG-Registratur und eines gemeinsamen historischen VG-Archives
- 7 Sonstige aktuelle Informationen
 - 7.1 Glasfaser
 - 7.2 Termine
 - 7.2.1 Sitzungstermine
 - 7.2.2 Termin Bürgerversammlung
 - 7.2.3 Ehrungsabend
 - 7.3 Einführung einer Heimat-Info-App
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
 - 8.1 Parkplatz Kirchstraße vor OGS
 - 8.2 Wege ausgeschwemmt
 - 8.3 Am Trieb - Bankett

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

Die Vorsitzende möchte den TOP 7.3 „Einführung einer Heimat-Info-App“ vorziehen. Herr Dominik Schweiker hat kurzfristig angeboten, diese App in der heutigen GR-Sitzung per Videoschaltung vorzustellen.

Es besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 21.12.2023

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Bauantrag zur Nutzungsänderung und Umbau Garage im UG zu Wohnraum für EG-Wohnung; Bauort: Fl.Nr. 236, Grundstr. 91, Gemarkung Oberndorf

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Oberndorf. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Unterschriften der Nachbarn wurden erteilt.

Auf dem Grundstück sollen zwei Stellplätze zusätzlich hergestellt werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 236 wird durch das schmale Grundstück Fl.Nr. 236/2 von der Grundstraße getrennt.

Hierdurch ist keine ordnungsgemäße Erschließung des Baugrundstücks sichergestellt.

In der Sitzung vom 24.10.2023 wurde daher das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Nun wurde durch den Antragssteller eine notarielle Verschmelzungsurkunde vom 08.01.2024 nachgereicht.

Hierin wurde vorgesehen, die Grundstücke Fl.Nr. 236/2 u. 236/1 mit dem Grundstück Fl.Nr. 236 (je Gemarkung Oberndorf) zu verschmelzen.

Hierdurch liegt zukünftig keine Trennung des Baugrundstücks von der Grundstraße mehr vor und die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Nutzungsänderung und Umbau Garage im UG zu Wohnraum für EG-Wohnung - Bauort: Fl. Nr. 236, Grundstr. 91, Gemarkung Oberndorf - werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Bauantrag zur Nutzungsänderung eines 1-Familienwohnhauses in ein 1-Familienwohnhaus mit Einliegerwohnung sowie Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung der bestehende Garage und Neubau Garage/Carport; Bauort: Fl.Nr. 612/46, Rosenbergstr. 23, Gemarkung Oberndorf
--------------	--

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Rosenberg II“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 30° -35° (geplant 10° - Zwischendach)
 - Traufrichtung Nordost – Südwest (geplant Nordwest – Südost – Zwischendach)
 - Kniestock max. 20 cm (keine genauere Angabe im Bauantrag ersichtlich, jedoch mehr als 20 cm)
- 3) Die Unterschrift des Nachbarn Fl.Nr. 612/45 wurde nicht erteilt.
- 4) Die notwendigen Stellplätze stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung eines 1-Familienwohnhauses in ein 1-Familienwohnhaus mit Einliegerwohnung sowie Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung der besteh. Garage und Neubau Garage/Carport - Bauort: Fl. Nr. 612/46, Rosenbergstr. 23, Gemarkung Oberndorf - zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung, Traufrichtung und Kniestock) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Selbiges gilt für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

TOP 4	Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle an bestehende Halle; Bauort: Fl.Nr. 361, Am Spitzenrod 2 a, Gemarkung Bischbrunn
--------------	--

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 5) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Straßlücke“ (beschränktes Gewerbegebiet).

6) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:

- Fassaden sind zu verputzen (geplant Sandwichplatten)
- Dachform: Satteldach (geplant Pultdach)
- Dachneigung 12 – 30 ° (geplant 5 °)

7) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle an bestehende Halle - Bauort: Fl. Nr. 361, Am Spitzenrod 2a, Gemarkung Bischbrunn - zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Fassadengestaltung, Dachform und Dachneigung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Selbiges gilt für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 21.12.2023 gefassten Beschlüsse
--------------	---

In der Sitzung vom 21.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschaffungen zum BV: Neubau Feuerwehrhaus Bischbrunn

1.1 Für die Lieferung der Schanktheke mit Zapfanlage wurde die Fa. Eurothek (über Martinsbräu) zum Preis von 6.188,00 € brutto beauftragt.

1.2 Der Gemeinderat erteilte den Auftrag zur Beschaffung von 60 Stühlen und 10 Tischen für den Schulungsraum, zur Angebotssumme von 9.472,40 € (brutto), an die Firma Grasmann, Bischbrunn.

1.3 Zur Beschaffung von Spinden (44 Plätze) für die Umkleieräume erhielt die Fa. Kemmlit aus Dusslingen den Auftrag zum Preis von 14.980,84 € (brutto).

2. Der Gemeinderat hat beschlossen, ein kommunales Beratungsunternehmen zu beauftragen, das überprüfen soll, ob die Gemeinde aufgrund ihrer Struktur dazu verpflichtet ist, die gesetzlich vorgeschriebene gesplittete Abwassergebühr einzuführen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Beschluss zur Einrichtung einer gemeinsamen VG-Registratur und eines gemeinsamen historischen VG-Archives
--------------	--

Im Zuge der Sanierung/des Umbaus des VG-Gebäudes musste der Umzug der Registratur erfolgen, da diese im Anbau des VG-Gebäudes untergebracht war, der abgerissen wird.

Registratur (Schriftgutverwaltung): Dabei handelt es sich um Akten/Unterlagen, die für die tägliche Arbeit der Verwaltung nicht mehr so bedeutend sind, dass sie in den jeweiligen Büros gelagert werden müssen, die aber auf Grund von Aufbewahrungspflichten oder da sie ab und an noch gebraucht werden, noch nicht vernichtet werden können.

Historisches Archiv: Dabei handelt es sich um Akten/Unterlagen, bei denen die Aufbewahrungspflicht abgelaufen ist, die aber auf Grund ihrer historischen Bedeutung weiterhin aufbewahrt und archiviert werden. Ca. 5 – 8 % der Registratur werden erfahrungsgemäß ins historische Archiv überführt.

In diesem Zuge wurde der Zustand der Unterlagen geprüft und Handlungsbedarf erkannt. Die Unterlagen müssen durchgesehen werden. Ein beträchtlicher Teil wird aussortiert und vernichtet werden können. Unterlagen von historischer Bedeutung müssen aussortiert und für die Aufbewahrung vorbereitet werden.

Ein professioneller Archivpfleger wird daher in den kommenden Jahren peu à peu die Unterlagen durchsehen und aufbereiten.

Voraussetzung ist, dass festgelegt wird, wie die Unterlagen der VG und der VG-Gemeinden zukünftig aufbewahrt werden sollen. Im Kreise der Bürgermeister wurde sich auf die folgende einheitliche Vorgehensweise verständigt.

1. Es gibt weiterhin eine gemeinsame VG-Registratur im VG-Gebäude
2. Es gibt zukünftig ein gemeinsames historisches VG-Archiv im VG-Gebäude. In diesem werden alle historischen Unterlagen der Gemeinden ab dem Beitritt zur VG aufbewahrt. Die Unterlagen werden nach Gemeinden getrennt aufbewahrt, (so dass die Gemeinden ihr Archivgut jederzeit wieder zu sich nehmen könnten).

Beschluss:

Die Gemeinde Bischbrunn stimmt der Einrichtung einer gemeinsamen VG-Registratur im VG-Gebäude zu. Die Gemeinde Bischbrunn stimmt außerdem der Einrichtung eines gemeinsamen historischen Archives zu. In diesem werden alle historischen Unterlagen der Gemeinde Bischbrunn ab dem Beitritt zur VG aufbewahrt. Die Unterlagen werden unter dem Dach der VG nach Gemeinden getrennt aufbewahrt, (so dass die Gemeinde ihr Archivgut jederzeit wieder zu sich nehmen könnte).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 7.1 Glasfaser

Abstimmungstermin am 06. Februar 2024

- Max. 2 Kolonnen gleichzeitig
- Bauabschnitt bzw. Einsatzort der Kolonne immer absprechen
- Vorausgehende Absprache mit Anwohnern
- Zufahrten vom Ort zur ST 2312 nicht gleichzeitig blockieren.

Es ist darauf zu achten, dass verkehrsrechtliche Anordnungen genauestens eingehalten werden. Hier sollten diesbezüglich auch Kontrollen stattfinden.
Außerdem ist wichtig, dass über die Hotline der Firma immer jemand zu erreichen ist.

TOP 7.2 Termine

TOP 7.2.1 Sitzungstermine

GR-Sitzungstermine grundsätzlich immer am letzten Dienstag im Monat.

Ausnahmen:

23. April 2024

August keine Sitzung

10. September 2024

17. Dezember 2024.

Änderungen sind möglich.

TOP 7.2.2 Termin Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am 22.03.2024 statt.

TOP 7.2.3 Ehrungsabend

Am 19.07.2024 findet ein Ehrungsabend (anstatt Jahresabschlussitzung) statt.
Die Vereine werden gebeten Kandidaten für eine Ehrung an die Gemeinde zu melden.

TOP 7.3 Einführung einer Heimat-Info-App

Herr Dominik Schweiker wird per Videokonferenz zugeschaltet.

Er stellt anhand einer Präsentation die „Heimat Info App“ vor:

150 Kommunen in Bayern nutzen bereits die App.

Diese App ist die perfekte Informationsplattform für jede Gemeinde. Mit der Heimat-Info-App erhalten die Bürger tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone. Sie ist verwaltungsfreundlich (kein Aufwand für die Gemeinde).

Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.

Die Bürger erhalten wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus dem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen Überblick über verschiedene Informationen, z. B. Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten, Schadensmelder usw.

Herr Schweiker beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Die Kosten für die App:
119,00 € netto - monatlich
1.495,00 € netto - einmalige Einrichtungsgebühr
3 Jahre Mindestlaufzeit.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde die App einsetzen wird.

Herr Schweiker bedankt sich. Die weiteren Schritte werden zeitnah besprochen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

TOP 8.1 Parkplatz Kirchstraße vor OGS

Am Parkplatz Kirchstraße vor der OGS ist für Fußgänger wenig Platz. Es wird angeregt, hier durch Striche die Parkplätze zu markieren und zwar so, dass die PKWs schräg zum Weg stehen. Dadurch wären Fußgänger, Kinderwagen, Radler usw. sicherer unterwegs.

TOP 8.2 Wege ausgeschwemmt

Durch das viele Regenwasser sind viele Wege ausgeschwemmt. Hier besteht Handlungsbedarf.

TOP 8.3 Am Trieb - Bankett

Am Trieb müsste das Bankett aufgefüllt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Anni Väth
Schriftführerin